

Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten

persönliche Eignung:

- absolvierte Schulausbildung im allgemeinbildenden Bereich (Empfehlung: Mittlere Reife, Fachabitur, BFS Wirtschaft, Abitur)
- Deutsch- und Mathe, Ausdrucksvermögen, Engagement
- Umgang mit Menschen, Schreibtischtätigkeit am PC

Ausbildungsdauer:

- regulär 3 Jahre

Verkürzungsmöglichkeiten bei Vertragsabschluss:

- mit Abitur 6 Monate
- bei einer Ausbildung im Trialen Modell Betriebswirtschaft, Fachrichtung Steuern an der Fachhochschule Westküste (FHW) 12 Monate

☞ Im Trialen Modell erwerben Sie innerhalb von 4 Jahren zwei anerkannte Abschlüsse:

- den Abschluss als Steuerfachangestellte/r und im Anschluss
- den Bachelor of Arts (B.A.) oder Laws (LL.B.) an einer unserer Partner-Hochschulen (Informationen zu den Hoch- und Berufsschulen finden Sie auf unsere Homepage)

Verkürzungsmöglichkeiten während der Ausbildung:

- bei guten Leistungen in der Berufsschule (Notendurchschnitt mind. 2,0 im berufsspezifischen Unterricht) vom Auszubildenden mit Stellungnahme des Ausbildenden zu beantragen 6 Monate

Ausbildungsinhalte:

Theoretische Ausbildung:

- Steuerwesen
- Rechnungswesen
- Wirtschafts- und Sozialkunde

Praktische Ausbildung:

- Buchführungsarbeiten
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Mitwirkung bei der Fertigung von Jahresabschlüssen
- Bearbeitung von Steuererklärungen

Ausbildungsvergütung: (Diese Sätze dürfen um bis zu 20 % unterschritten werden.)

ab 01.08.2017:

1. Ausbildungsjahr	850 Euro
2. Ausbildungsjahr	950 Euro
3. Ausbildungsjahr	1.050 Euro

Unsere bundesweite **Ausbildungsplatzbörse** finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.stbk-niedersachsen.de bzw. unter www.mehr-als-du-denkst.de. Hier können Sie die aktuellen Ausbildungsplatzangebote abrufen oder ein **persönliches Gesuch** aufgeben.

Weiter- und Fortbildung:

- nach **1** Jahr hauptberuflicher praktischer Tätigkeit bei einer/einem Berufsangehörigen (StB, StBv, WP, vBP) kann die **Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn & Gehalt** oder **Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft** bei der Steuerberaterkammer abgelegt werden.
- nach **3** Jahren hauptberuflicher praktischer Tätigkeit bei einer/einem Berufsangehörigen (StB, StBv, WP, vBP) kann die **Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in** bei der Steuerberaterkammer abgelegt werden.
- nach insgesamt **8** Jahren hauptberuflicher praktischer Tätigkeit kann die **Steuerberaterprüfung** abgelegt werden bzw. bereits nach 6 Jahren, wenn die Prüfung **zum/zur Steuerfachwirt/in** oder die Prüfung **zum/zur Bilanzbuchhalter/in** bestanden wurde.